RHEIN-SIEG-KREIS	
DER LANDRAT	

ANLAGE	
zu TOPkt.	

50.1 - Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	04.03.2008	Vorberatung
Finanzausschuss	21.04.2008	Vorberatung
Kreisausschuss	28.04.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-	Haushaltsplanentwurf 2008; Produkt 0.50.60.04 :
Punkt	Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen: Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60.04 –Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafteist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 170.000,00 € zu bemessen

Erläuterungen:

Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) unterhält seit dem 01.02.1985 in Siegburg eine Beratungsstelle für Nichtsesshafte. Aufgabe dieser Beratungsstelle ist im Wesentlichen die Beratung und Betreuung von allein stehenden hilfebedürftigen Einzelpersonen (Nichtsesshaften/Obdachlosen) u.a. auch im Rahmen eines begleitenden Wohntrainings (so genanntes Betreutes Wohnen) in hierzu angemieteten Häusern in Siegburg und Troisdorf. Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 12.03.1998, mit dem der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung eine Co-Förderung von 5 Fachkräften und Sachkosten beschlossen hatte, beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren zu 50% an den nachgewiesenen Aufwendungen.

Insoweit beantragt der SKM die Übernahme von Betriebs- und Personalkosten der Fachberatungsstelle sowie der betreuten Wohngruppen.

Der SKM macht folgende Betriebs- und Personalkosten geltend:

Gesamtkosten Anteil RSK Fachberatungsstelle: 153.400,00€ 76.700,00 €

Wohngruppen Troisdorf, St. Aug. u. dezentrale Wohngruppe: 173.475,00 € 86.737,50 €

Summe 326.875,00 € 163.437,50 €

Um Beratung wird gebeten

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 04.03.2008.